

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 29.

Erscheint jeden Samstag.

17. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Fortbildungsschule. I. — Zu den Fortbildungsschulen. — Schweiz. St. Gallische Kantonallehrerkonferenz. I. — Aus Graubünden. — Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. — Offene Korrespondenz. —

Die Fortbildungsschule.

I.

Da dieses Thema am Lehrertag in Solothurn behandelt werden soll, so teilen wir hier mit, was Dr. Tschudi im Jahr 1872 in der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft darüber gesagt hat:

Es ist nicht mehr zu läugnen, daß ein großer Teil der Jünglinge, welche früher nur eine Primarschule durchlaufen, im 20. Altersjahr die in derselben gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten bis auf wenige Fragmente eingebüßt hat. Referent war in der Stellung, bisher an dritthalbtausend Rekrutenelaborate zu durchgehen, und hat dabei die Wahrnehmung gemacht, daß mehr als die Hälfte derselben einen Bildungsstand anzeigte, der mittelmäßig bis ganz gering war, und daß in den mit bessern Noten zensurirten Arbeiten kaum ein Drittteil das vollkommen und in jeder Hinsicht leistete, was wir uns als den vollen Bildungserwerb beim Verlassen der Primarschule vorzustellen gewohnt sind, oder doch vorstellen möchten. Das Lesen der Druckschrift geht gewöhnlich noch an; vom Rechnen ist wenig weiter geblieben als die einfachsten Operationen mit ungebrochenen Zahlen; am mißlichsten aber sieht stets die Aufsatzprobe aus, die Schriftzüge unbeholfen, die Wortbilder fehlerhaft entstellt, die Ausdrucksfähigkeit nicht über die Wiedergabe weniger einfacher Tatsachen hinausreichend — unter denen man, zur Ehre der Betreffenden, nicht selten einem tiefen, ergrifenden Klageton über vernachlässigte Schul- und verlorene Jugendbildungszeit begegnet.

Und wie steht es mit den übrigen Kenntnissen des Großteils dieser Zwanzigjährigen? Zeichnen und Formenlehre haben sie in der Schule meist gar nicht gelernt, obgleich für den jungen Handwerker so viel an diesen Fächern hängt, und von den sogenannten Realien ist so beschämend wenig mehr vorhanden, daß man nach eigentlichen Schulkenntnissen gar nicht fragen darf, sondern zufrieden sein muß, wenn überhaupt nur etwas Verständniß

des bürgerlichen und politischen Lebens, etwas praktische Vaterlandskunde und Naturkenntniß vorhanden ist.

Die Notorietät dieser Tatsachen erspart weitere Nachweise.

Ist die Schule an dieser Armut Schuld? Ja und nein! Sie ist Schuld in den Fällen, wo sie ihre Hauptaufgabe, des Kindes Geisteskraft zu wecken und nähren, es allmälig zur geistigen Selbständigkeit und Freiheit zu erziehen, mißkennt und dieselbe in die mechanische Beibringung eines gewissen Maßes von äußern Kenntnissen und Fertigkeiten setzt; wenn sie, wie so häufig geschieht, sich dem langsamem Geistesewachen des Kindes nicht anbequemen mag, seine Fassungskraft überfordert, statt durch das Mittel der Anschauung sie zu stärken, sein Gedächtniß überlastet, seinen Wissenstrieb überreizt, statt vorsichtig nährt und weise befriedigt. Wie viel die rechte Schule auch unter äußerlich ungünstigen Verhältnissen zu leisten vermag, sieht man nicht selten an jenen Jünglingen und Jungfrauen, welche sich noch später ihres „guten Lehrers“ rühmen, und, obwohl vielleicht nur Kinder einer Halbjahrschule, in den Zwanzigerjahren noch ihren wackern Brief schreiben, ihr Büchlein verständig führen und über Welt und Leben vernünftigen Bescheid wissen.

Aber es wäre ein großes Unrecht, die Schule im Allgemeinen für den großen Bildungsbankerott der reifern Volksjugend verantwortlich zu machen. Sie ist wenigstens nicht Schuld, daß sie selbst so oft kümmerlich erhalten und versorgt wird, daß man ihre Aufgabe nicht nach dem Maße ihrer wirklichen Leistungsfähigkeit bemüht, daß man ihr die Kinder zuschickt, ehe sie lernen sollten, und entreißt, wann sie verstehen könnten; daß man dieselben über Vernunft und Gebühr anhäuft und den Lehrer so gut wie außer Stande setzt, sie zu greifen und zu pflegen als persönliche Vernunftwesen, als unsterbliche Seelen, denen gesetzt ist die Stunde geistigen Erwachens und Aufwachsens, einem jeden zu seiner Zeit, und die Stärke des Triebes und des Wollens und die Besaitung des Gemütes, einem jeden nach seiner Weise. Man spricht zwar

nicht so viel und so laut von der Not dieser Haufen-erziehung, und doch ist sie ein großer Jammer unseres Schulwesens und die Mutter zahlreicher Jugendübel.

Aber eine noch größere Schuld als die Schule im schlimmsten Falle treffen könnte, fällt der Schullosigkeit, dem Mangel an jedem Unterrichte, an jeder Leitung und Uebung nach dem Schulaustritte zu. Der Junge, der die Knabenschuhe noch nicht völlig ausgetreten hat, schlägt die Schultüre im 15. Altersjahr völlig und für immer hinter sich zu und steht plötzlich hinter der großen schwarzen Wand, die ihn nun Zeitlebens von seiner geistigen Ernährung und Pflege abscheidet. Er ist mittelmäßig oder schwach begabt (talentvolle, auch ärmere Schüler finden heutzutage immer leichter Zutritt zu weiteren Bildungsanstalten) und soll nun fürder im Leben haushalten mit seinem Bündelein Schulweisheit, soll sich darauf stützen, daraus auf- und forthelfen und sein Glück schöpfen.

Der Knabe tritt in die Werksstatt und in die Fabrik, in Feld und Stall, die nun seine Welt sind. Er hat vielleicht mancherlei Ordentliches in der Schule gelernt, nur das nicht, dasselbe im konkreten Leben zu verwenden. Und dieses Leben ladet ihn in den meisten Fällen auch nicht dazu ein. Er muß sich kleinlicher, geistloser, mechanischer Handlangerarbeit anbequemen; er nimmt sie zuerst übel an die Hand, und zwar um so mehr, je ausschließlicher er vorher nur Schüler war. Das alte Bildungsleben hat mit dem neuen Fertigkeitsleben so gut wie nichts gemein. Das Wissen hat ihm nun nicht viel geholfen; das Können wird sein Ideal, und glücklich, wenn er nicht selbst zur Maschine herabsinkt.

Freilich strömen die heutzutage überall heraus- und an Jeden heransprudelnden Bildungsquellen auch ihm entgegen; auch er kann aufgeweckt und angeregt werden und Impulse zur Weiterbildung in sich aufnehmen. Allein wenn nicht schon in der Schule seine Empfänglichkeit bleibend gestärkt worden, wenn er nicht zu einer gewissen geistigen Freiheit und Selbsttätigkeit herangezogen und gereift ist, ein gewisser Fortbildungstrieb, eine Ahnung seiner geistigen Bestimmung in ihm Boden gefaßt hat, verhält er sich vorwiegend passiv gegen die ihn umgebenden Bildungsfaktoren. Was er gelernt, versteht er nicht zu gebrauchen und wird es um so weniger weiter üben. Mißtruisch in seine Kraft, zweifelhaft über seine Bestimmung, folgt er dem städtigen Zuge des Tagewerkes, geistig verwaist, entblößt, ohne eine leitende, rettende Hand, die seine erworbene spärliche Menschenbildung vor dem Ruin schützte. Was Wunder, wenn diese vereinzelt, stückweise, wie sie erworben wurde, auch wieder verschwindet, ehe sie volles geistiges Eigentum geworden?

Das Postulat der Fortbildungsschule gründet sich aber nicht nur auf den intellektuellen, sondern eben so sehr auch auf den ethischen Bildungsstand der der Schule entlassenen Volksjugend. Wir wissen nicht, wie weit man sich diesen vollständig klar zu machen pflegt, obgleich

ihn schon vor zehn Jahren Herr Rektor Hürbin in seiner Flugschrift: „Die Flegeljahre und die geistig-sittliche Assekuranz der Repetir-Fortbildungsschulen“ vor den Mitgliedern unserer Gesellschaft höchst drastisch entwickelt hat.

Bis anhin noch der Leitung und Zucht der Schule, der Gewöhnung zu Ordnung, Fleiß, Wohlanständigkeit, Verträglichkeit etc. unterworfen und enger mit der Pflege und Zucht des Elternhauses verbunden, tritt nun der werdende Jüngling meist aus der Schule und dem Vaterhause zugleich aus, wird Lehrling, Handlanger, Dienstbote, Fabrikarbeiter. Wenn er auch noch zu Hause bleibt, so sucht er doch im dunklen Drange nach Freiheit und Selbständigkeit, wozu ihn schon das Bewußtsein, bis auf einen gewissen Grad erwerbsfähig geworden zu sein, zu berechtigen scheint, sich so viel als möglich der elterlichen Obhut zu entziehen, und väterliche Gleichgültigkeit, wie mütterliche Schwäche unterstützen ihn dabei gewöhnlich bereitwillig genug. Daß die Aufsicht des Meisters oder Vorgesetzten nicht viel besagen will und meist nur eine einseitig berufliche ist, ist unbestritten.

Freilich greift jetzt die große Lebensmacht der Kirche energischer und bedeutungsvoller als je vorher in den Lebensgang ein. Der intensive Religionsunterricht, die Konfirmation kann nicht ohne entschiedenen Einfluß bleiben, wenn man es versteht, Gemüt und Willen richtig zu fassen und die ewigen Wahrheiten als wirkliche Lebensquellen dem ahnenden Verständniß näher zu bringen. Aber dies wird so sehr oft nicht verstanden. Jede Moral, unverdauliche Dogmen, eine Unterrichtserteilung, die zwar genüglich technische Fertigkeit, aber wenig Geist und Seele verrät — das sind nicht die rechten Notanker, die dem Jüngling in der kritischen Lebensperiode, in die er eingetreten ist, Rettung bieten.

(Schluß folgt.)

Zu den Fortbildungsschulen.

Die Fortbildungsschulen werden im laufenden Jahre sowohl am schweizerischen Lehrertage als an der Versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft besprochen. Es mag daher von Interesse sein, zu wissen, was andere Staaten in dieser Beziehung leisten.

Die obligatorische Fortbildungsschule ist bereits gesetzlich in den Königreichen Sachsen und Württemberg, in den Großherzogtümern Baden und Hessen und in den meisten Thüringischen Staaten eingeführt. In Württemberg gab es im Jahre 1876/77 auf evangelischer Seite 546 Winterabendschulen mit 11,400 Schülern, auf katholischer Seite 206 Winterabendschulen, im Ganzen also 752 solche Fortbildungsschulen. In diese Zahl sind jedoch die zahlreichen freiwilligen Fortbildungsschulen, die teils landwirtschaftlichen, teils gewerblichen Interessen dienen, nicht eingerechnet. Die Fortbildungsangelegenheit ist in Württemberg tatsächlich Volkssache geworden, und Lehrer- und Geistliche und Gemeindebehörden schenken ihr das

wärmste und opferfreudigste Interesse. Auch im Königreich *Bayern* steht das landwirtschaftliche Fortbildungsschulwesen im Flor. Am Schlusse des Schuljahres 1875/76 betrug die Zahl der betreffenden Anstalten 1129, und 1680 Lehrer erteilten daran Unterricht. Die Schülerzahl betrug 17,995. Den Lehrern wurde in jenem Schuljahr eine Entschädigung von 133,969 Mark bezahlt.

In *Baden* sind nur diejenigen Schüler vom Besuch dieser Schulen frei, welche Gewerbeschulen besuchen.

In *Jütland* ist eine ganz eigene Art von Fortbildungsschulen entstanden. Der Rittmeister Claussen-Kaas gründete in etwa 150 Ortschaften „Vereine für Hauserwerb“. Die beförderten für den Winter die häusliche Arbeit bei den Landleuten. Es entstand eine ganz ausgebildete *Hausindustrie*. Die Regierung führte die Ausbildung der Handgeschicklichkeit und Kunstfertigkeit als beständigen Lehrgegenstand in allen Volksschulen des Reiches ein. Man ist sogar in *Berlin* bemüht, die Ideen von Claussen zu verwirklichen. Vorläufig erstreckt sich in Berlin der betreffende Unterricht auf Laubsägen, Holzschnitzereien, Einlegearbeiten, leichte Tischlerarbeiten und Bürstenbinderei.

Auf eine ganz eigentümliche Weise wird die Fortbildung der Erwachsenen in *Norwegen* und *Schweden* gepflegt, nämlich durch höhere Volksschulen, die sogenannten *Volkshochschulen*. Ein Bischof, Grundvig, hat dazu den Anstoß gegeben. In Schweden bestehen 24 solcher Schulen, wovon 2 für das weibliche Geschlecht. Der Zweck ist, den erwachsenen Personen im Alter von 18—30 Jahren eine höhere Bildung zu geben, als die Volksschule es vermag. Alle diese Volkshochschulen haben privaten Charakter, und die Mittel werden durch freie Vereinigungen mit Staatsunterstützung beschafft. Der Staatsbeitrag betrug im Jahre 1878 37,850 Kronen.

SCHWEIZ.

St. Gallische Kantonallehrerkonferenz.

I.

Montag den 14. Juni tagte in Buchs die st. gallische Kantonallehrerkonferenz. Zirka 120 Lehrer und Schulfreunde hatten sich in der werdenbergischen Metropole zusammengefunden, um ein Urteil über die Rüegg'schen Sprachbüchlein abzugeben, und um sich über Reorganisation der Kantonallehrerkonferenz zu beraten. Die Buchser Freunde hatten alle Anstrengungen gemacht, um ihre Kollegen gastlich zu empfangen. Guirlanden, Kränze, Inschriften zierten den geräumigen Saal zum Bahnhofe, und am Bankette spielte sogar eine wackere Blechmusik. Für Freiquartiere war in nobelster Weise gesorgt worden.

Nach der Begrüßungsrede des Präsidenten verlas Herr G. Schweizer von Wattwyl sein ausgezeichnetes Referat über das Thema: „Wie kann innerhalb der Schranken

des bestehenden Erziehungsgesetzes unsere kantonale Lehrerkonferenz für das Schulwesen ursprünglich gestaltet werden?“

Die Hauptgedanken des Referates waren folgende:

Die Frage der Reorganisation unserer Kantonallehrerkonferenz wurde in den letzten 10 Jahren vielfach in den Lehrerkreisen und in der Presse besprochen. Es machte sich ein Gefühl der Unzufriedenheit gegen das bestehende Institut geltend, das man schon längst als ein Ding betrachtete, welches weder Fleisch noch Blut habe und zu nichts nütze sei.

Man war früher und ist jetzt noch mancherorts der Ansicht, die kantonale Lehrerkonferenz repräsentire die Intelligenz der st. gallischen Lehrerschaft, sie bilde gleichsam einen Extrakt derselben. Dem ist aber nicht so. Gernade die tüchtigsten Kräfte lassen sich gar nicht wählen; und wenn man weiß, daß in den meisten Bezirkskonferenzen ein gewisser Turnus bei den Wahlen eingehalten wird, damit alle Lehrer einmal an die Reihe kommen, so fällt der Wahn, als habe man die Kernmannschaft vor sich, von selbst dahin. Es ist ein fernerer Wahn, wenn man glaubt, die Delegirten der verschiedenen Bezirke vertreten in den zu besprechenden Fragen die Ansicht der gesammten Lehrerschaft des Kantons St. Gallen. Die betreffenden Fragen werden nie oder höchst selten an den Bezirkskonferenzen vorher besprochen und von Instruktion erteilen weiß man nichts bei uns. So können die 70 Mann, die an die Kantonalkonferenz gehen, unmöglich die Ansicht von über 400 Lehrern vertreten.

Was ist aber auch eine solche Konferenz, und was wird da getan? Man vernimmt mit Rührung das Eröffnungswort des Präsidenten, hört die Referate, die meist mit vielem Fleiße ausgearbeitet sind, an, benutzt die Diskussion, oder auch nicht, stellt Wünsche an die Oberbehörde, bezieht sein Taggeld und geht dann wieder ruhig nach Hause. Von einer Macht, von einem Ansehen, das die Kantonalkonferenz besäße, ist keine Rede, keine Spur. Sehen wir uns in anderen Kantonen um, wie es in dieser Beziehung aussehe.

Der Kanton Zürich besitzt eine Schulsynode. Mitglieder derselben sind alle vom Staat angestellten Lehrer und Lehramtskandidaten. Diese Synode versammelt sich alle Jahre einmal und außerordentlich so oft, als es der Präsident für nötig erachtet, oder wenn 4 Schulkapitel es wünschen. Die Schulsynode wählt 2 Mitglieder in den Erziehungsrat, nimmt den Bericht des Erziehungsrates und der Seminarbehörde entgegen, bespricht Schulfragen und hat das Vorberatungs- und Begutachtungsrecht bei Erlaß von Schulgesetzen, bei Einführung von Lehrmitteln u. s. f. (Prosynode).

In Bern kommen die Abgeordneten, die eine Schulsynode bilden, alle Jahre einmal zusammen und außerordentlich, wenn 5 Kreise es verlangen. An den Versammlungen werden Schulfragen besprochen und allfällige Schulgesetze und Lehrmittel begutachtet.

Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Thurgau haben ähnliche Einrichtungen, und wir finden keine im Schulwesen fortgeschrittene Kantone, die eine so verkümmerte Kantonallehrerkonferenz hätten, wie wir.

Als ein Hauptfehler unseres kantonalen Institutes ist das Delegirtenwesen anzusehen. Da sollen nur einzelne Lehrer eines Bezirkes berechtigt sein, ihre Stimme abzugeben und ihr Taggeld einzuziehen! Was sollen denn die nicht geschickten Lehrer an einer solchen Versammlung tun, da doch ihre Stimmen nichts gelten? Was Wunder, wenn kaum einige wenige Nichtdelegirte erscheinen? Diese Gleichgültigkeit der „Ungeschickten“ an den Verhandlungen der Kantonallehrerkonferenz ist begreiflich und verzeihlich. Unser Ruf nach Abschaffung des Delegirtenwesens ist ein alter, und er wird nicht verstummen, bis einmal Abhülfe geschaffen sein wird. Eine Konferenz aller Lehrer wollen wir anstreben, alle sollen an derselben Teil nehmen. Eine solche Konferenz wird ganz anders aussehen, ganz andere Resultate erzielen als unsere gegenwärtige Delegirtenversammlung. Man denke sich eine Versammlung von 300 bis 400 Lehrern, die eine Frage bespricht, aufklärend, korrigirend, anregend wirkt, auf ein Ziel hin lossteuert. Die Oberbehörden würden sich wohl zweimal besinnen, bevor sie Wünsche der gesammten Lehrerschaft ignorirten und Bitschriften in den Papierkorb werfen würden. Man will uns mit dem Kostenpunkte kommen. Darauf antworten wir, daß wir Lehrer mit einer bescheidenen Entschädigung, die etwa das Fahrgeld ausmachte, zufrieden wären und gerne auf's Taggeld verzichteten. Man könnte mit den zirka 900 Fr., die jetzt ausgegeben werden, manches Fahrbillet bezahlen. Wir verlangen aber auch, daß unserer Kantonalkonferenz mehr Befugnisse zukommen, ähnlich denjenigen anderer Kantone. Wir wollen das Begeutachtungsrecht aller Schulgesetze und Verordnungen, aller fakultativ und obligatorisch einzuführender Lehrmittel auf der Stufe der Primar- und Realschule. Wir verlangen auch das Recht, zwei Mitglieder in den Erziehungsrat ernennen zu können. Man findet es auch für zweckmäßig, Geistliche in den Kirchenrat zu wählen und sogar Aerzte in die Sanitätsbehörde! Wir wollen ferner alle Jahre eine Konferenz abhalten und uns das Recht wahren, auch außerordentliche abhalten zu dürfen, falls dies notwendig erscheint; auch soll der Konferenz zustehen, die Verhandlungsgegenstände selbst zu wählen und Ort und Zeit der Versammlung selbst zu bestimmen.

Diese Forderungen in ihrer Totalität können aber ohne Revision des Erziehungsgesetzes nicht erreicht werden. Es muß daher über kurz oder lang auf eine Revision dieses Gesetzes Bedacht genommen werden. Gegenwärtig aber weht noch kein günstiger Revisionswind, und man würde Gefahr laufen, daß der Souverän Alles bachab schickte. Bis zu einem bessern Zeitpunkt aber kann eine Spezialverordnung etwelche Hülfe bringen.

Die Thesen des Referenten wurden schon mitgeteilt.

Herr Lehrer Merk in St. Gallen, als Korreferent, sprach ungefähr Folgendes:

I. These. Die st. gallische Kantonallehrerkonferenz hat seit ihrem Bestehen noch wenig zu Tage gefördert und kann in ihrer jetzigen Gestalt der Schule überhaupt keine Dienste leisten.

II. Dieselbe ist aber auch innert der Schranken des Erziehungsgesetzes keiner bessern Gestaltung fähig und verdient nicht, weiter zu existiren. Die heutige Delegirtenversammlung beschließt daher, den Bezirkskonferenzen zu beantragen, sie möchten zu Handen des Erziehungsrates auf das Recht einer Delegation verzichten. Zugleich soll die Erziehungsbehörde ersucht werden, die bis anhin für Taggelder verausgabte Summe an die staatliche Hülfskasse der Lehrer zu verabfolgen.

In Ausführung seiner Thesen sagt Herr Merk: Eine Kantonallehrerkonferenz soll vor Allem das Gefühl der Solidarität der Lehrer heben und befördern. Wie aber kann unsere Konferenz dies tun, da kaum ein Fünftel der Gesamtheit der Lehrerschaft eine Körperschaft bildet? Wir sind eine zerfahrene Masse. Da ist's im Kanton Thurgau anders und ich könnte Beispiele zitiren, daß die Macht der Solidarität der thurgauischen Lehrer mehr als einen verfolgten und gehetzten Kollegen gerettet hat.

Eine Kantonallehrerkonferenz soll aber auch die Berufsfreudigkeit erhöhen. Das Zusammenkommen mehrerer hundert Männer, die alle nach einem Ziele streben, die alle beseelt sind mit dem einen Wunsche, neue Kraft und neuen Mut für ihre Lebensaufgabe zu schöpfen, muß unendlich mehr hebend und begeisternd auf den Teilnehmer wirken als ein kleines hergeworfenes Häuflein von Delegirten, die einmal kommen und dann wieder durch andere ersetzt werden. Und jene Schamäuche dort, die wohl sehen und hören, aber nicht mitratzen und mittaten dürfen, was für ein Gefühl muß sie beschleichen und woher sollen sie Begeisterung für ihren Beruf erhalten?

(Schluß folgt.)

Aus dem Kanton Graubünden.

(Korrespondenz.)

—d. Mit möglichstem Eifer und Ernst ziehen wir dahinten in Bünden mit wechselndem Erfolge am Schulwagen.

Unser Großer Rat hatte in seiner Session vom letzten Winter zur Abhaltung eines *Arbeitslehrerinnenkurses* einen Kredit von 2000 Fr. ausgesetzt. Dem Erziehungsrat gelang es denn, die bewährte Kraft der Fräulein Weissenbach von Bremgarten zur Leitung desselben zu gewinnen. Vom 3.—29. Mai erhielten sodann 30 Töchter aus den verschiedensten Landesgegenden im alten Großratssaale theoretischen und praktischen Unterricht in den Handarbeiten, um sie zur Erteilung desselben zu befähigen. Von offizieller Seite hat man noch Nichts verlauten lassen,

wie man mit den erzielten Erfolgen zufrieden sei; jedenfalls müssen dieselben erfreulich sein; denn der Erziehungsrat gelangt mit dem Gesuche um Gewährung eines abermaligen Kredites von wieder 2000 Fr. zur Abhaltung eines zweiten Kurses ein, da sich schon für den ersten beinahe *noch* 30 Teilnehmerinnen angemeldet hatten. Die Behörde fühlte, daß in dieser Richtung *noch mehr* müsse getan werden, um diesen „Klatschstunden“, genannt Näh-schulen, wie sie beinahe allerorten bisher bestanden und vom Kanton sogar subventionirt wurden, abzuhelfen und entsprach ohne Opposition.

Mit einiger Spannung sah man der Entscheidung in der sogenannten „Dissentiser Klosterfrage“ entgegen. Die Klosterväter und der Staat mögen mit dem Ausgange zufrieden sein. Die Standeskommission hatte unserer obersten Landesbehörde bezügliche Anträge zu unterbreiten und dieselben wurden ohne erhebliche Diskussion gutgeheißen. Wir notiren bloß den das Schulwesen beschlagenden dritten Punkt, der also lautet:

„Die Klosterschule wird aufgehoben und es ist in Dissentis eine Kreisrealschule zu gründen, welche gleich anderen Realschulen im Kanton unter Oberaufsicht des Erziehungsrates steht. Das Kloster hat zu deren Unterhaltung einen angemessenen Beitrag zu leisten.“

Sicherlich ist durch diesen Beschuß der Schule ein erheblicher Dienst geleistet und das Kloster, das so wenig Staatsgefährliches enthält, mit seinen 2—3 steinalten Konventualen, mag sich seines Lebens freuen oder im Frieden ziehen.

Die *erziehungsrätliche Kommission* stellte in ihrem Berichte an den Großen Rat verschiedene Anträge und Wünsche. So soll in Zukunft eingehender über die Privatanstalt in *Schiers* berichtet werden, was nur vom Guten sein könne.

Ferner glaubte die Kommission, daß es jetzt doch an der Zeit sein dürfte, den *Repetirkursen* ein Ende zu machen und ihre Aufhebung prinzipiell zu beschließen. Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Man kam denn nämlich überein, es solle in dringenden Fällen (hört!) dem Erziehungsrat die Befugniß eingeräumt werden, solche Kurse abzuhalten, namentlich mit Rücksicht auf die italienischen Kantonsteile. Möge uns die gütige Vorsehung allernädigst vor dieser mechanischen Schnellbleiche fortan im 19. Jahrhundert behüten!

Bisher wurde vom Großen Rate ein jährlicher Kredit von 6000 Fr. ausgesetzt, aus dem armen Gemeinden Beiträge zur Aufbringung des Lehrergehältsminimums verabreicht werden sollten. Nie wurde diese Summe aufgebracht, und es ergaben sich zudem bei der Verteilung bedeutende Schwierigkeiten. Die *erziehungsrätliche Kommission* beantragte daher, aus diesem Kredit seien fürderhin Unterstützungen bei Schulhausbauten und Reparaturen zu verabreichen, welchem Antrage die Behörde beipflichtete, obschon auch Meinungen laut wurden, diese Summe einfach vom Budget zu streichen.

Mit vollem Rechte fand die gleiche Kommission, es dürfte tunlich sein, wenn die *wichtigsten Punkte* aus den Inspektoratsberichten dem erziehungsrätlichen Amtsberichte einverleibt würden. Aus dem Schooße der Versammlung fiel der noch viel demokratischere Vorschlag, die Inspektoratsberichte einfach drucken zu lassen, damit Lehrer, Schulräte und *Gemeinden* davon Einsicht nehmen können. Unsere Landesväter huldigten scheint's der Ansicht, wir seien in der glücklichen Lage, durchgehends unfehlbare Schulinspektoren zu haben und pflichteten dem letztern Antrage mit Majorität bei. Wir stehen, glauben wir wenigstens, in dieser Richtung wohl einzig so weitgehend da, und gegenüber allen Zufälligkeiten, denen so eine halbtägige Inspektion ausgesetzt ist, unterstellt man den Lehrer der Kritik vor der Gesamtheit; unter Umständen kann geradezu seine Stellung von solch' einem Berichte abhängen, auch bei treuester Pflichterfüllung, nur weil er an dem Nachmittage der Inspektion Pech hatte. Zudem ist der Inspektoratsbericht ein fachmännisches Urteil, der allenfalls dem Lehrer und Schulrat in die Hand gehört, nicht aber vor das Forum der Gesamtheit der ganzen Gemeinde. Wir verhehlen uns nicht, daß dieser Beschuß, wie auch in der Versammlung von Männern mit einem Herz für die Schule bemerkt wurde, schlimme Folgen haben könnte.

Voriges Jahr hat unser Großer Rat bekanntlich die Dauer der Bildungszeit im Seminar um ein halbes Jahr verlängert und zwar zum Zweck der Ausbildung in der Landwirtschaft und verwandten Fächern.

Nach dem Absterben des Herrn Seminardirektor Caminada und den infolge dessen eingetretenen Uebelständen und Beschränkungen des Unterrichtes in den beruflichen und allgemein wissenschaftlichen Fächern bis zum Amtsantritt des Herrn Nachfolgers gestattete der Große Rat in seiner Wintersession auf erziehungsrätlichen Wunsch hin, daß während des zweiten Halbjahrs dem diesjährigen vierten Seminarkursus auch ein Teil der Zeit für allgemein wissenschaftliche Fächer zugeteilt werde.

Nun wurde der Wunsch laut, man möchte dieses Provisorium auch noch für ein fernereres Jahr fortduern lassen, was der Behörde genehm war, und zugleich erteilte man den vorberatenden Organen den Auftrag, die Frage zu begutachten, ob es nicht zweckmäßiger wäre, den Anno 1879 gefaßten Beschuß betreffs landwirtschaftlichem Unterricht im vierten Kursus dahin abzuändern, daß auch anderen Fächern eine entsprechende Zeit eingeräumt würde.

Was man damals in Lehrerkreisen als das *einzig Richtige* ansah, hat also doch schneller, als erwartet werden durfte, Aussicht auf Verwirklichung.

Im Weitern erkannte auch unsere oberste Kantonsbehörde die Notwendigkeit, die Zahl der Seminarzöglinge auf 100 herunterzusetzen. Es ist nämlich vorgekommen und wird auch fernerhin geschehen, daß Lehrer mit I. Patent ein Jahr lang keine Anstellung erhielten. Man sagt also, daß eben „Ueberproduktion“ da sei. Das ist so, wie

man's nimmt. Patentirte Lehrer haben wir noch lange, lange nicht für alle Lehrstellen, wohl aber noch ein ganzes Heer sogenannter „admittirter“, die auf Repetirkursen oder durch sonstige Glücksläunen in den Besitz eines „Fähigkeitsscheines“ gelangten. Will man nun diese auf die gleiche Stufe mit den beruflich gebildeten Lehrern stellen, so sind wir auf dem Punkte angelangt, eine genügende Zahl Lehrer zu besitzen. Wollte man dagegen alle Schulen mit patentirten Lehrern versehen, so wäre man natürlich ohne diese Beschränkung der Zahl schneller an's Ziel gekommen. So gar viel wird übrigens dieser Beschuß nicht sich fühlbar machen; andere Umstände sind gewichtiger, bei uns die Zahl der patentirten Lehrer zu heben oder zu vermindern.

Die von der kantonalen Lehrerkonferenz eingereichte „Organisation der Lehrerkonferenzen“ wurde für dieses Mal noch ad acta gelegt, weil sie von der Tante Standeskommission noch nicht vorberaten sei.

Arme Organisation! Dein Schicksal wird nun ein hartes sein! Jetzt wanderst du an die Standeskommission; diese weist dich an den Erziehungsrat, und schwere Prüfungen stehen dir dort bevor; denn lange erwägt man, ob Papierkorb oder fermes Leben; dann folgt, wenn das Glück dir lächelt vor dem Erziehungsrate, abermals die „alte Tante“ und nörgelt an dir herum; endlich, nachdem dir junge und alte Staatsmänner den Puls gefühlt, folgt der Große Rat, und weil es schon ginge und doch nicht geht, schlägt halt dein Stündelein! Du arme Organisation, was du innert den vielen Jahren nicht Alles leiden mußt, ohne daß du ein Ruheplatzchen findest bei so vielen Gesuchen der Lehrerschaft, die vor dir das Irdische gesegnet als todtgeborne Weltbürger!

Auch die Frage der Reduktion unserer 11 Inspektoratsbezirke auf 7 wurde aus uns unbekannten Gründen nicht erledigt.

Es waren dann auch noch zwei Wahlen in den Erziehungsrat zu treffen, eine für den reglementarisch im Austritt sich befindenden Herrn Regierungsrat Plattner, der wiedergewählt wurde, und eine für den in die Regierung gewählten Herrn Regierungsrat Manatschal, den Herr Regierungsrat Raschein ersetzen wird. Der Austritt Herrn Manatschals aus dem Erziehungsrate muß im Interesse der Schule lebhaft bedauert werden, indem der selbe mit seltenem Eifer und Geschick sich der Schule und Lehrer angenommen und deren Interessen mit bestem Erfolge auch in der Presse verfochten hat. Herr Manatschal war Vizepräsident des Erziehungsrates.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 7. Juli. Schluß.)

Für die Ausbildung von Primarlehrern und Primarlehrerinnen werden im Schuljahr 1880/81 nachfolgende Stipendienbeiträge ausgesetzt:

Zahl der Zöglinge	Zahl der Stipendiaten	Min. u. Maximum	Gesammtbetrag	Durchschnitt
mannl.	weibl.	eines Stip.		
I. Kl.	35	3	27	2
II. Kl.	33	3	24	3
III. Kl. ^a	27	2	18	2
III. Kl. ^b	28	—	21	—
V. Kl. ^a	28	4	21	3
V. Kl. ^b	23	2	20	2
	174	14	131	12
			100 - 500 Fr.	47130 Fr.
			150 - 300 "	1970 "
			100 - 200 "	850 "
			100 - 500 Fr.	49950 Fr.
			5	170 "
			27	316 Fr.
			131	

A. Lehrerseminar in Küssnacht.

LITERARISCHES.

- 1) Dr. Lorenz v. Stein: **Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie**. Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1875. Fr. 1. 35.
 - 2) Dr. Wilh. Alex. Freund: **Blicke in's Kulturleben**. Breslau, Verlag der Schletter'schen Buchhandlung. 1879. Fr. 3. 25. — Drei Vorträge von denen der erste über „die erziehliche Kraft der Kunst, insbesondere der Musik“, der zweite über „die Emanzipation der Frauen“, der dritte über „die Person des Hippokrates“ handelt.

Im Hinblick auf den ungeteilten Beifall, dessen sich die s. Z. in diesem Blatte erschienenen Aufsätze: „Die Erziehung der weiblichen Jugend auf Grund der Psyche des Weibes“ und „Die Lehrersfrauen“ erfreuten, dürften bezeichnete Bücher als erweiternde und kräftigende Gaben insonderheit dem Lehrer höchst willkommen sein. Dem ersten Werke gehören — wir können an dieser Stelle nur einige bedeutende Striche wiedergeben — folgende Sätze an:

- 1) Der Mann wird für den Wert, die Frau für den Genuss, beide aber werden gemeinsam für die Kapitalbildung, die Bildung des Vermögens aus dem richtigen Verhältniß des Genusses zur Erzeugung der Werte bestimmt sein. Der Frau gehört der gewaltige Teil des

Güterlebens, den wir die Befriedigung der individuellen Bedürfnisse im Leben des arbeitenden Mannes nennen.

2) Geben wir unseren Töchtern mit, was wir können und wollen, aber was es immer sei, vergessen wir nie, daß die höchste, schönste, wertvollste Mitgift derselben das lebendige Bewußtsein von ihrer Pflicht ist: die strenge *tägliche Ordnung*, die Zucht in der Hauswirtschaft, mit *täglicher Arbeit* aufrecht zu halten, und daß zuerst und zuletzt *darauf* die Volkswirtschaft beruht. Und vergessen wir nicht, daß hier wie in allen „praktischen“ Dingen allgemeine Redensarten gar so wenig helfen. Lehren wir das Mädchen, nicht bloß Frau, sondern Hausfrau zu werden. Lehren wir sie das, was das Eigenste des Menschen ist, das Maß und das Messen, damit jeder Tag seine Rechnung habe und jede Tagesrechnung nicht in verderblichem Widerstreit mit der Jahresrechnung stehe!

3) Das *Haus* ist das eigentliche Reich der Frau, in dem sie die Königin ist. Die Ordnung ist der Friede unter den kleinen Dingen, die das Haus ausfüllen, und der erste Stempel, den die Frau als Herrin des Ortes und der Zeit ihnen aufprägt. Aus der Ordnung der Zeit wird die Ordnung des Willens, aus der Ordnung der Dinge die Ordnung der Arbeit.

Aus dem trefflichen Vortrage „*Ueber die Emanzipation der Frauen*“ reihen wir an obige folgende Dicta:

1) Wir leben in einer bestimmt gestalteten und gegliederten Gesellschaft, die sich nach Außen als Staat, nach Innen als soziale Ordnung manifestirt. Die Grundlage dieser ganzen Organisation ist die Ehe. So oft wir über das Verhältniß von Mann und Weib in Hinsicht auf soziale Ordnung zu sprechen haben, müssen wir von der Ehe als erstem Postulate ausgehen. Alles, was die Ehe fördert, fördert die höchste Leistung des Menschen- geschlechts, Staat und soziale Ordnung, und ist darum gut — Alles, was die Ehe schädigt, hält die Arbeit an der Vervollkommnung der Menschheit auf.

2) Der häusliche Herd wird unter allen Umständen als der ideale Schauplatz der erziehlichen Tätigkeit angesehen werden müssen. Alle Versuche, die Erziehung der Kinder den Eltern zu entziehen und dieselbe öffentlichen Behörden zu übertragen, sind in der Theorie falsch und in der Praxis fehlgeschlagen.

3) In der Erziehung ist die volle Beteiligung von Mann und Weib die Grundbedingung allen Gedeihens.

4) Die tiefsten Wurzeln unseres Lebens liegen im Mutterboden. Die erste und wichtigste Nahrung, aus der allein unser junger Leib sich aufbaut und mit welcher wir gewissermaßen unsere leibliche und geistige Signatur einsaugen sollen, ist die Muttermilch. Die Urnahrung unseres Geistes, welche uns alle Elemente zum späteren Denken, Fühlen und Wollen gewährt und deren Zauber sich kein Mensch entziehen kann, ist die Muttersprache. Die erste und letzte Zufluchtsstätte unserer geängstigten Seele, die allein an dieser Stelle Ruhe und Sicherheit zu finden hofft — ist das Mutterherz. Denn erst gewissermaßen wohl

ausgerüstet mit Kraft, Anlagen, Hülfsmitteln für glückliche und unglückliche Zeiten, sind wir befähigt, von der Vaterhand in's Leben eingeführt zu werden und die Vaterstadt, das Vaterland zu bestehen.

5) Eine Theologin, Juristin, Philosophin, Aerztin kann eine ehrwürdige, noble Erscheinung abgeben, eine mit diesem Berufscharakter behaftete Ehefrau wird nach unseren Begriffen zu einem Zerrbilde, unschön, schief, halb, unbrauchbar.

6) Wir verlangen Emanzipation von dem falschen Begriffe einer für die Mädchen ausreichenden Erziehung auf mittelmäßige Briefstilbildung, oberflächliche Literaturkenntniß, glattes englisches und französisches Parliren, glänzende Tournüre im Ball- und Gesellschaftssaale auf der einen Seite, auf rohes, hausbackenes, wäsche-, küchen-, kellerfertiges Wesen auf der andern Seite. Wir verlangen Verbesserung, Erweiterung und Vertiefung des Mädchenunterrichtes mit gewissenhafter Prüfung der Gegenstände. Emanzipiren wir uns von dem höchst verderblichen Glauben, daß eine über das gewöhnliche Maß hinausreichende Bildung der Entwicklung des Gemütes, Charakters und Glückes eines Mädchens im Wege stehe. Mit Vernunft betrieben wird eine solche Emanzipation unsere Töchter dem Leben in jeder Gestaltung reifer übergeben und den manigfältigsten Schicksalen wohl ausgerüstet gegenüber stellen — und doch bei alledem nie das herrliche Gebilde der Weiblichkeit schädigen, mit dem wir uns alle tragen, jener Weiblichkeit, welche uns den Schmuck des Lebens, die Ehre des Hauses, die Zukunft unserer Kinder gewährleistet und welche damit der edelste, unverwüstliche Gegenstand der gottbegeisterten Dichter gewesen ist und sein wird jetzt und immerdar.

Doch genug des Hinweises! Möchten doch in erster Reihe die Jugendbildner sich den Genuß nicht entgehen lassen, den bezeichnete Bücher so reichlich gewähren!

Dr. W. Goetz.

Der Katechismus eines Gesanglehrers. Von W. Sturm, Musikdirektor in Biel. Verlag von W. Gassmann in Biel.

Der Verfasser hat hier das Wichtigste über das Atmen, die Tonbildung, die Aussprache und Direktionslehre, wie er dieses am Gesangdirektorenkurse in Münchenbuchsee vorgetragen, veröffentlicht und weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Wir empfehlen das treffliche Büchlein jedem Gesangdirektor.

Psychiatrische Winke für Laien. Von Dr. Koch. Stuttgart, Paul Neff.

Ueber die Erkennung und Ursachen der Geisteskrankheiten, über die Verhütung derselben und über das Verhalten gegenüber den geistig Erkrankten gibt hier der Verfasser sehr gute Winke, und es ist verdankenswert, in der Laienwelt hierüber einige Kenntnisse zu verbreiten. Unter den Mitteln zur Verhütung der Geisteskrankheit wird namentlich auch eine gesunde Religiosität genannt.

Anzeigen.

Mit Beförderung

sucht ein Lehrer, gewandt im Umgange und Unterrichte mit Zöglingen verschiedener Nationen, und mit Prima-Referenzen, auf dauernde Anstellung sich zu verändern.

Billigst zu verkaufen:

Otto Spamers illustriertes Konversationslexikon, in 8 Quartbände fein gebunden, noch ganz neu und ungebraucht. Auskunft erteilt

Dünner, Buchbinder, Winterthur.

Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien:

Naturgeschichtliche Charakterbilder.

Wanderungen in Wald u. Feld

von Leopold Schmerz,

Prof. a. d. k. k. Lehrerbildungsanst. i. Brünn.

Erster Band.

Zweite verbesserte Auflage.

18 Bog. gr. 8°. Preis Fr. 4.

Zweiter Band.

19 Bog. gr. 8°. Preis Fr. 4. 80.

Pracht-Ausg. mit 8 Bildern in Farbendruck.

Eleg. geb. 1. Bd. Fr. 6.

2. Bd. Fr. 6. 70

In Form von Ausflügen in's Freie zu verschiedenen Jahreszeiten behandelt der Verfasser die Gegenstände, wie sie sich dem denkenden Naturfreunde darbieten. Er teilt die Beobachtungen und Betrachtungen mit, welche er zu den verschiedensten Zeiten im Jahre angestellt hat. Alles, was sich in der Natur dem Auge des Beschauers bietet, sei es im Tier- oder Pflanzen- oder Mineralreich, ist in den Kreis der Besprechung hineingezogen, und dies geschieht in so gewinnender Form, mit so viel Humor und Begeisterung und entschiedenem Berufe für die Popularisierung naturgeschichtlicher Kenntnisse und Beobachtungen, daß sich der Leser in die Wirklichkeit d. Geschilderten versetzt glaubt.

Man wird dem Verfasser das Zeugniß nicht versagen, daß er das in der Vorrede ausgesprochene Ziel erreicht habe, Anderen das Herz mit der Liebe und Begeisterung für die Natur zu erfüllen, von der das eigene ihm so voll ist.

Ich erlaube mir in empfehlende Erinnerung zu bringen:

SCHOOP'S ZEICHENSCHULE.

Erste Abteilung:

Stigmographische Zeichnungen

für den

Vorbereitungsunterricht zum Freihandzeichnen für Schule und Haus.

- 1) 166 geradlinige Uebungen. 24 Blätter kl. Quart 5. Aufl. Fr. 2. 40.
- 2) 165 krummlinige Uebungen. 24 Blätter kl. Quart 4. Aufl. Fr. 2. 40.

Stigmographische Wandtafelvorlagen

für den

Vorbereitungsunterricht im Freihandzeichnen.

24 Blätter 57/10 cm. Preis Fr. 7. 20.

Zweite Abteilung:

Elementar-Freihandzeichnen.

- 1) Die ersten Elemente des Freihandzeichnens. 24 Bl. kl. Q. 2. Aufl. Fr. 2. 40.

- 2) Leichtere Ornamente in bloßen Umrissen. 24 Bl. kl. Q. 3. Aufl. Fr. 2. 40.

- 3) Schattirte Zeichnungen nach Modellen:

I. Körperstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 3. 20.

II. Ornamentstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 4.

- 4) Zeichnungen für Mädchen:

I. 1. Heft: Verzierungen für weibliche Arbeiten. 12 Bl. gr. Q. Fr. 3. 20.

2. u 3. Heft: Do. 12 Bl. à Fr. 4.

II. Pflanzenstudien. 12 Bl. gr. Q. Fr. 4.

Dritte Abteilung:

Linearzeichnen (geometrisches und projektives Zeichnen).

24 Blätter gr. Quart. Preis Fr. 5.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien ist erschienen:

Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule

und

deutscher Bildung u. Erzieh. überhaupt.

Zweite vermehrte Auflage,
mit einem Anhang über Fremdwörter und
ihre Behandlung in der Schule.

Von

Prof. Dr. H. R. Hildebrand.

Preis Fr. 2. 70.

Der durch seine nahezu 25jährige Tätigkeit am Grimm'schen Wörterbuche berühmt gewordene Verfasser bietet in dieser zweiten auf mehr als das Doppelte des früheren Umfangs vermehrten Auflage ein vollständig neues Buch, welches nicht verfehlten wird, in allen pädagogisch-philologischen Kreisen das größte Aufsehen zu erregen.

Jahrbuch

herausgegeben
von der

Wiener pädagogischen Gesellschaft.

1879.

Preis Fr. 4.

Die gute Aufnahme, die der erste Jahrgang des Jahrbuches gefunden, wird gewiß auch diesem zweiten Jahrgang zu Teil werden. Derselbe enthält Originalaufsätze von Deinhardt, Jessen, Eckardt, Huber, Pick u. a.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld sind vorrätig:

Turnbuch für Schulen

als

Anleitung für den Turnunterricht durch die Lehrer der Schulen.

Von

Adolf Spiess.

I. Bd.: Die Uebungen für die Altersstufe vom 6.—10. Jahre bei Knaben und Mädchen.

Zweite vermehrte u. verb. Auflage.

Besorgt von

J. C. Lion.

Mit 2 Taf. Abbildungen.

Preis Fr. 7. 50.

Ueber den

Beginn des Turnunterrichtes in der Schule und

die Auswahl des Uebungstoffes für die ersten Schuljahre.

Vorträge

von

J. Niggeler und Wilh. Jenny.

Preis Fr. 1. 20.

Durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Arithmetische und geometrische Belustigungen,

Neckaufgaben und Vexirräthsel.

Zur Unterhaltung für gesellige Zirkel.

Zum ersten Mal veröffentlicht

von

J. B. Montag,

Lehrer der Arithmetik.

Preis Fr. 1. 35.